MOSBACH
Große Kreisstadt
Neckar-Odenwald

Gremium/TOP:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Tourismus TOP 3 öffentlich	**27.10.2021**
Drucksache:	**Federführung:**
143/2021	**Bildung und Generationen Kautzmann, D.**

Beschlussvorlage

Betreff:
Bericht zur Jugendsozialarbeit an den Mosbacher Schulen

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Tourismus	27.10.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Schulsozialarbeiter, Frau Angelika Schell und Herrn Manuel Zin, zur Umsetzung ihres Auftrags nach § 13a SGB VIII an den Mosbacher Schulen, besonders unter dem Blickwinkel der pandemiebedingten Einschränkungen, zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit der im Juni 2021 erfolgten Änderung des Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe - wurde die Schulsozialarbeit erstmals als eigenständige Leistung unter § 13a in das Gesetz aufgenommen und unterstreicht damit die Wichtigkeit dieses Angebotes.

Die Stadt Mosbach hat bereits früh das Erfordernis eines solchen sozialpädagogischen Angebotes am Ort Schule erkannt und dieses seit 2008 kontinuierlich auf alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in unserer Trägerschaft ausgeweitet. Der Stellenplan beinhaltet hierfür 3,8 Stellen, welche sich auf die beiden Werkrealschulen, die Realschule und die beiden Gymnasien verteilen. Ein Stellenanteil entfällt auch auf die Leitungsfunktion für die sozialpädagogischen Fachkräfte.

Auch der Bedarf an einer Ausweitung der Schulsozialarbeit auf die vorhandenen 8 Grundschulen wird gesehen, lässt sich bei der aktuellen Finanzsituation der Stadt derzeit aber nicht darstellen. Ein sukzessiver Ausbau sollte allerdings eingeplant werden und spätestens mit Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 auch im

Primarbereich für alle Grundschulen realisiert sein. Das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum Hardbergschule verfügt alternativ über einen Arbeitserzieher.

Die Konsequenzen der Corona-Pandemie für die Schulen zwangen die dort eingesetzten Schulsozialarbeiter/innen, ihre durch Studium und die nunmehr seit 13 Jahren in der täglichen Arbeit in den Schulen gewonnenen Erfahrungen, Handlungskompetenzen und Routinen zu ändern und kurzfristig den geänderten Gegebenheiten anzupassen. Das wichtigste Werkzeug für alle Ziele der Jugendsozialarbeit an den Schulen – der persönliche Kontakt zu Schülerinnen und Schülern, Sorgeberechtigten und Lehrkräften – wurde durch den Lockdown ausgehebelt und zwang zu nicht eingeübten Alternativen. Auch klassische Handlungsfelder der Schulsozialarbeit konnten nicht mehr realisiert werden. An ihre Stelle traten ganz neue Herausforderungen.

Über die aktuelle Situation, die Leistungserbringung, die Kontaktgestaltung und den Umgang mit kritischen Fällen, aber auch über den Umgang mit den pandemiebedingten Umständen, den neuen Problemstellungen und den Veränderungen für die Schülerinnen und Schüler wird im Rahmen der Sitzung durch die sozialpädagogische Leitung, Frau Schell und durch Herrn Schulsozialarbeiter Zin berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Personal- und Sachkosten sowie Einnahmen sind im städtischen Haushalt unter der Produktgruppe 3620 – allgemeine Förderung junger Menschen - entsprechend berücksichtigt. Die seit 2012 geltende Kostenteilung (Land und Landkreis mit Festbeträgen, Kommune) wird der angedachten Drittelfinanzierung durch die Lohnkostenentwicklung seit dieser Zeit nicht mehr gerecht. Zumindest der Landkreis hat dieses Missverhältnis aufgegriffen und seine Förderpauschale ab diesem Schuljahr von 16.700 € pro Vollzeitstelle und Jahr auf 21.000 € angehoben. Durch ein auf zwei Jahre befristetes Bundesaktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ stockt der Bund, befristet auf 2 Jahre, die Landesförderung vorübergehend auf.

Anlagen:

Keine.